




STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 47/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:			
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin: 06.11.2007
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit: x öffentlich nichtöffentlich
		zur Vorberatung	

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	06.11.2007	ausgefertigt am:	15.11.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-		
dafür:	8	dagegen:	-		

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Am ehemaligen Weingut Hausberg“, Mittlere Bergstraße 58

Beschlussvorschlag:

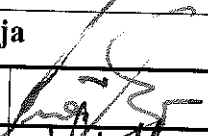

Der Stadtentwicklungsausschuss vom 06.11.2007 beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Am ehemaligen Weingut Hausberg“ auf Grundlage des beiliegenden Entwurfsplanes.

rechtliche Grundlagen:

§ 12 BauGB

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	09.10.2007	ö				x	
SEA	06.11.2007	ö		x			x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	25.10.07
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister:		Datum:	25.10.07


Wendsche

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.09.2007 beantragte die VSC Vertriebs Service Consult GmbH, Dresdner Straße 33, 01156 Dresden, die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht in der planerischen Entwicklung des Grundstückes zur Errichtung von ca. 13 Einfamilienhäusern. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über eine neu zu errichtende Verbindungsstraße zwischen dem Paulsbergweg und dem Hausbergweg. Dadurch werden kritische Grundstückszufahrten im Bereich der Mittleren Bergstraße vermieden.

Der Antragsteller hat der Stadt gegenüber nachgewiesen, dass er über das Plangrundstück, Flurstück 371 der Gemarkung Zitzschewig, verfügungsberechtigt ist.

Auf Grund der Anregung des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.10.2007 zum Ausbau der umliegenden Straßen und damit verbunden der Inanspruchnahme von Flächen des Plangrundstückes wurde der Planentwurf in Abstimmung mit der unteren Straßenbaubehörde nochmals überarbeitet.

So wurde im vorliegenden überarbeiteten Planentwurf an der Mittleren Bergstraße ein Streifen von ca. 3 m des Flurstückes 371 und entlang des Hausbergweges ein Streifen von ca. 2 m bzw. im nördlichen Teil von bis zu 4 m als zukünftige öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die tatsächlich zukünftig als öffentliche Verkehrsfläche der Stadt zu übertragene Grundstücksfläche kann jedoch erst im konkreten Planverfahren, z.B. nach erfolgter Grundstücksvermessung, bestimmt werden.

Die Grundstücksübertragung wird im Durchführungs- und Erschließungsvertrag vereinbart, sie erfolgt für die Stadt kostenfrei und ist eine Voraussetzung für den Planabschluss. Der Vorhabenträger hat in einem Gespräch der Stadt bereits zugesichert, dass die für eine Straßenerschließung erforderlichen Grundstücksflächen der Stadt übertragen werden. Inwieweit auf diesen Erschließungsflächen dann Maßnahmen vom Vorhabenträger durchzuführen sind, regelt der Durchführungs- und Erschließungsvertrag.

Es wird gebeten, hinsichtlich des Antrages auf Planeinleitung und die Katasterdarstellung auf die übergebenen Planunterlagen zur Sitzung des 09.10.2007 zurückzugreifen.

Grundlage für die Planeinleitung bildet der Entwurfsplan in der Fassung vom 24.10.2007!

Anlagen: Entwurfsplan i.d.F.v. 24.10.2007